



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin
Direktwahl: 043 259 39 44
Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 m, G 6 m
GWR m 8-3

Genehmigung vom 16. Dez. 2009

Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzone.

Gemeinde	Rümlang
Betroffene/r	Gemeinderat Oberglatt, Rümlangstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt ZH
Massgebende Unterlagen	1. Schutzzonenplan Grundwasserfassung Looren (Nr. 11.64.0001, Nr. 1) 1:1'000 vom 4. März 2009 2. Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) vom 18. März 2009

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2009 reichte die Gemeinde Rümlang die überarbeiteten Schutzzoneakten der Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) der Wasserversorgung der Gemeinde Oberglatt zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Disp. IV des Regierungsratsbeschlusses Nr. 3308/1979 wurden die Grundwasserschutzzone um die Grundwasserfassung Looren genehmigt. Im Rahmen der Konzessionsverlängerung wurden die Schutzzone überarbeitet. Im Auftrag der Gemeinde Oberglatt erarbeitete das Geologische Büro Dr. H. Jäckli AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 17. Juli 2008 (rev. am 3. Dezember 2008) die neuen Schutzzoneempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 8. Dezember 2008 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonevorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2009 hob der Gemeinderat Rümlang den alten Festsetzungsbeschluss vom 20. März 1979 auf, setzte die überarbeiteten Schutzzone neu fest und erliess das entsprechende Schutzzone reglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dielsdorf

vom 2. Dezember 2009 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Looren gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Rümlang. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die mit Disp. IV des Regierungsratsbeschlusses Nr. 3308/1979 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Rümlang vom 13. Oktober 2009 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.
- III. Der Gemeinderat Rümlang wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen

bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, werden eingeladen, die überarbeiteten Schutz-zonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzurei-chen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeinderat Oberglatt, Rüm-langstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt ZH

— Staatsgebühr :	Fr. 1388.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
— Ausfertigungsgebühr:	Fr. 96.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 1484.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regie-rungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

- a) Gemeinderat Rüm-lang, Glattalstrasse 201, Postfach, 8153 Rüm-lang (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Niederglatt, Kaiserstuhlstrasse 42, Postfach 17, 8172 Niederglatt), Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Looren (Nr. 11.64.0001, Nr. 1) 1:1'000 vom 4. März 2009
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) vom 18. März 2009
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Niederglatt
- b) Gemeinderat Oberglatt, Rüm-langstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt ZH, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Looren (Nr. 11.64.0001, Nr. 1) 1:1'000 vom 4. März 2009

- Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) vom 18. März 2009
- c) Wasserversorgung Oberglatt, Rümliangstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt ZH, Beilagen:
 - Schutzzonenplan Grundwasserfassung Looren (Nr. 11.64.0001, Nr. 1) 1:1'000 vom 4. März 2009
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) vom 18. März 2009
- d) Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, Postfach, Dübendorf 1, Beilage:
 - Schutzzonenplan Grundwasserfassung Looren (Nr. 11.64.0001, Nr. 1) 1:1'000 vom 4. März 2009
- e) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
 - Schutzzonenplan Grundwasserfassung Looren (Nr. 11.64.0001, Nr. 1) 1:1'000 vom 4. März 2009
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) vom 18. März 2009
- f) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung, Beilagen:
 - Schutzzonenplan Grundwasserfassung Looren (Nr. 11.64.0001, Nr. 1) 1:1'000 vom 4. März 2009
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Looren (GWR m 8-3) vom 18. März 2009
- g) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- h) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter